

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1S 0109

Lösung eines Acrylpolymeren in einem Lösemittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H336
Cancerogenität	Gefahrenkategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Gefahrenkategorie 2	H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

||| Signalwort **Achtung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 2 von 10

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Prävention)

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P260)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313)

Sicherheitshinweis (Lagerung)

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403 + P233)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Dichlormethan

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Dichlormethan

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Bestimmungen für Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B

"Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 3 von 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Dichlormethan	200-838-9 - 75-09-2	60,0 - 100,0 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2A; H319 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Dichlormethan	75-09-2	Xn 36/37/38-40-67	60,0 - 100,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|| Kopfschmerz, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|| Symptomatische Therapie, Nachbeobachtung.
Gefahr von Lungenödem

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Chlorwasserstoff (HCl) Bei Brand kann freigesetzt werden: Phosgen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 4 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dichlormethan 75-09-2
Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 260 mg/m³ 75 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Dichlormethan (Parameter: Dichlormethan) 75-09-2
BAT-Wert 2006 1 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 5 von 10

Dichlormethan (Parameter: CO-Hb) 75-09-2

BAT-Wert 2006

5 %

Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Chlorwasserstoff, Hydrogenchlorid 7647-01-0

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

3 mg/m³

2 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
2006

8 mg/m³

5 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
(15 Minuten) 2006

15 mg/m³

10 ppm

Phosgen 75-44-5

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

0,41 mg/m³

0,1 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
2006

0,08 mg/m³

0,02 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
(15 Minuten) 2006

0,4 mg/m³

0,1 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz

Handschuhe aus Viton®, Durchdringungszeit 120 min (EN 374)
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig, viskos

Farbe

farblos

Geruch

süßlich, chloroformartig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 6 von 10

Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca.40 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	kein Flammpunkt nach DIN 51755 (Dichlormethan)
Zündtemperatur	ca. 605 °C (DIN 51794) (Dichlormethan)
Untere Explosionsgrenze	13 %(V) (Dichlormethan)
Obere Explosionsgrenze	22 %(V) (Dichlormethan)
Dampfdruck	475 hPa (20 °C) (Dichlormethan)
Dichte	1,3 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	13,7 g/l (20 °C) (Dichlormethan)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	3.000 - 3.400 mPa.s (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über 200 °C erwärmen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Flammen und an heißen Oberflächen können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Phosgen) entstehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 7 von 10

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Dichlormethan	> 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Dichlormethan	52 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 402, Stoffbezug: Dichlormethan	> 2.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Kaninchen, Stoffbezug: Dichlormethan Das Produkt wirkt hautentfettend.	reizend
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kaninchen, Stoffbezug: Dichlormethan	reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Es wurden keine Fälle einer Sensibilisierung beim Menschen beobachtet. Stoffbezug: Dichlormethan	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vivo</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Stoffbezug: Dichlormethan	
Karzinogenität	Karzinogen Kategorie 2 (UN-GHS) Stoffbezug: Dichlormethan	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Kein Hinweis auf Entwicklungstoxizität bei nicht maternal toxischen Dosen. Stoffbezug: Dichlormethan	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	Hinweise auf cancerogene Wirkung im Tierversuch vorhanden.	
Beobachtungen am Menschen	Leberschäden sind möglich. Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Stoffbezug: Dichlormethan	
Allgemeine Angaben	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Pimephales promelas, Durchfluss, 96 h Stoffbezug: Dichlormethan	193 mg/l
	NOEC Pimephales promelas, Durchfluss, 28 d Stoffbezug: Dichlormethan	83 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	LC50 Daphnia magna, 48 h Stoffbezug: Dichlormethan	27 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC0 Scenedesmus quadricauda Stoffbezug: Dichlormethan IC50 Selenastrum capricornutum, Wachstumshemmtest, 72 h Stoffbezug: Dichlormethan	125 mg/l > 662 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 Belebtschlamm, OECD 209, 40 min Stoffbezug: Dichlormethan	2.590 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 8 von 10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit nicht leicht abbaubar, MITI-Test, 28 d 5 - 26 %
Stoffbezug: Dichlormethan

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Fisch, Die Substanz wird nicht bioakkumuliert BCF 2 - 40
Stoffbezug: Dichlormethan

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Grundwasserkontamination ist möglich.
Stoffbezug: Dichlormethan

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel 08 04 09
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III, (E)
Gefahrennr. 60

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III
Gefahrennr. 60

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 9 von 10

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	1593
Class	6.1
EmS	F-A, S-A
Marine pollutant	No
Packaging group	III
Proper Shipping Name	DICHLOROMETHANE, SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1593
Class	6.1
Packaging group	III
Proper Shipping Name	DICHLOROMETHANE, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Klasse I, 5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS, Anhang 4)	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus		
	REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
	TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
	DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
	AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
	PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Keine
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Dichlormethan H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 05.09.2013

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0109

Seite 10 von 10

	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
	40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files	

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 06.09.2013